Fachärztliche Bestätigung für den Antrag auf Prüfungsvergünstigung (Nachteilsausgleich)

Die Landesdirektion Sachsen übernimmt keine Kosten für die nachfolgende ärztliche Untersuchung bzw. Bestätigung einer/s Prüfungsvergünstigung/Nachteilsaugleichs.

Zur **Fortbildungsprüfung** Prüfungsteil Grundlegende Qualifikation zum **anerkannten Abschluss Geprüfte/r Wasserbaumeister/in** begehrt

Ihr Patient .....

geb. am .....

wohnhaft .....

eine/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich.

! *Der Ausgleich darf zu keiner Überkompensation der bestehenden Beeinträchtigung führen. Prüfungsangst begründet nach ständiger Rechtsprechung keinen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich.*

Dem Antrag kann nur entsprochen werden (bitte ankreuzen), wenn **zum Zeitpunkt der Prüfung**

☐ eine **Behinderung** i. S. d. § 2 Absatz 1 SGB IX (körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung, die **länger als sechs Monate** andauert) oder

☐ eine ärztlich festgestellte **vorübergehende körperliche Behinderung**, die bei der Fertigung der Prüfungsarbeit erheblich beeinträchtigt (z. B. Armfraktur)

vorliegt.

Die Fortbildungsprüfung wird schriftlich und mündlich durchgeführt und gliedert sich in die zwei Prüfungsteile Grundlegende Qualifikation und Handlungsspezifische Qualifikation:

Grundlegende Qualifikationen:
Der Prüfungsteil Grundlegende Qualifikation ist schriftlich in Form von anwendungsbezogenen Aufgabenstellungen zu prüfen.

- *Berücksichtigung der naturwissenschaftlichen und technischen Grundlagen des Wasserbaus (schriftlich, 120 Minuten)*
- *Rechtsbewusstes Handeln (schriftlich, 60 Minuten)*
- *Betriebswirtschaftliches Handeln (schriftlich, 60 Minuten)*
- *Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung (schriftlich, 60 Minuten)*
- *Bei Bedarf wird eine mündliche Ergänzungsprüfung von etwa 20 Minuten durchgeführt.*
- *Während der schriftlichen Prüfung werden keine Pausen gewährt.*

Die Behinderung wirkt sich wie folgt auf die Anfertigung der schriftlichen und mündlichen Prüfungsarbeiten aus:

Ausführliche Erläuterung unter Angabe der Symptome:

.....

.....

Die Behinderung kann wie folgt ausgeglichen werden:

☐ Durch zusätzliche **Pausen** während der schriftlichen Prüfung (Umfang in Minuten und Zeitpunkt angeben):

Während der Pausen wird die Bearbeitungszeit unterbrochen und dem Prüfungsteilnehmer wird Gelegenheit gegeben, sich zu erholen, Medikamente einzunehmen, etc.

- Berücksichtigung der naturwissenschaftlichen und technischen Grundlagen des Wasserbaus (Prüfungsdauer 120 Minuten):
- Rechtsbewusstes Handeln (Prüfungsdauer 60 Minuten):
- Betriebswirtschaftliches Handeln (Prüfungsdauer 60 Minuten):
- Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung (Prüfungsdauer 60 Minuten):

☐ Durch eine **Verlängerung** der schriftlichen Prüfungszeit (konkrete Zeitverlängerung in Minuten angeben):

Die Prüfungsdauer wird ohne Unterbrechungen verlängert.

- Berücksichtigung der naturwissenschaftlichen und technischen Grundlagen des Wasserbaus (Prüfungsdauer 120 Minuten):
- Rechtsbewusstes Handeln (Prüfungsdauer 60 Minuten):
- Betriebswirtschaftliches Handeln (Prüfungsdauer 60 Minuten):
- Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung (Prüfungsdauer 60 Minuten):

☐ Bei der Abnahme der mündlichen Ergänzungsprüfung ist zu beachten (etwa 20 Minuten):

☐ Durch die Inanspruchnahme besonderer Hilfsmittel (z. B. Computer, Lesehilfe, besonderes Mobiliar):

.....

.....

Ort, Datum

.....

Stempel und Unterschrift des Facharztes